

 MALTA

## PAKET LIGHT INTERNATIONAL

<b>Zone:</b>	1	<b>Laufzeit:</b>	<b>i</b> A+4 bis 5 Tage
<b>Höchstgewicht:</b>	30 kg	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 100cm, Breite: 60cm, Höhe: 60cm, quaderförmig
<b>Wertangabe versiegelt:</b>	nein	<b>Wertangabe unversiegelt:</b>	nein
<b>Nachnahme bis:</b>	nein		
<b>Paketkarte erforderlich:</b>	nein	<b>Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):</b>	0 (nicht erforderlich)

## PAKET INTERNATIONAL

<b>Zone:</b>	1	<b>Laufzeit:</b>	<b>i</b> A+3 bis 4 Tage
<b>Höchstgewicht:</b>	30 kg	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 300 cm
<b>Wertangabe versiegelt:</b>	nein	<b>Wertangabe unversiegelt:</b>	nein
<b>Nachnahme bis:</b>	nein		
<b>Paketkarte erforderlich:</b>	nein	<b>Wie viele Zollerklärungen (in welchen Sprachen):</b>	0 (nicht erforderlich)

## SPEZIELLE BEFÖRDERUNG (nur für Paket International)

<b>Kleines Sperrgut:</b>	ja	<b>Großes Sperrgut</b>	ja
<b>Zerbrechlich:</b>	ja	<b>Höchstmaße:</b>	Länge: 150 cm; Gurtmaß (=Länge + Umfang): 300 cm
<b>Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ)</b>	nein		

## Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: \* Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. \* Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. \* Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. \* Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. \* Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

## Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

## Abkürzungen

**i** = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)